

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

II. Qualitätsentwicklung	
1. . Qualitätssicherung	
1.1. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Verfahrensweisen) mit kontinuierlicher Überprüfung und Fortschreibung durch Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater • Dauerhafte Analyse der Bedarfssituation
1.2. Qualitätssicherung durch fachliche Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in internen und externen Arbeitsgruppen • Organisation in Fachverbänden
1.3. Qualitätssicherung durch Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Arbeit im Team • Kollegiale Beratung • Fachliche Begleitung durch Leitung/Koordination • Teilnahme an Fort-/Weiterbildungsveranstaltungen an mindestens 3 Tagen pro Jahr pro Mitarbeiter • Interne oder externe Supervision nach Bedarf
1.4. Qualitätssicherung durch Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer Fachkräfte • Flexibilität der Einsatzzeiten am Bedarf der Familie orientiert
1.5. Qualitätssicherung durch Koordination/Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Fallanfragen/Einsatzplanung • Ansprechpartner für Institutionen und Familien im Sinne eines Störungs- und Beschwerdemanagements • Fachliche Begleitung und ggf. Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen • Organisation/Verwaltung/Finanzplanung (in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung) • Öffentlichkeitsarbeit • Statistische Erfassung
1.6. Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Zielen, Planungen sowie Ergebnissen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • Arbeitsfähige schriftliche Zusammenfassung als Vorlage zum Hilfeplangespräch • Abschlussbericht

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

2. Wirkungsorientierte Qualitätsentwicklung	(im Rahmen des Bundesmodellprogramms Wirkungsorientierte Jugendhilfe)
2.1. Zugangsqualität	<p>Die Wirksamkeit des Angebots ist davon abhängig, dass für die jungen Menschen und deren Familien, die dieses Angebot wahrnehmen, die Re-Integration ein realistisches Ziel ist. Im Zweifelsfall soll zunächst eine Re-Integration angestrebt werden.</p> <p>Es soll erreicht werden, dass alle Fälle des Kreisjugendamtes Steinfurt, für die eine Re-Integration in die Herkunftsfamilie geplant ist oder vorstellbar ist, das Re-Integrationsmodul angeboten bekommen. Ihnen soll das Konzept mit seinen Leistungen und mit den Erwartungen an die jungen Menschen und ihre Familien bekannt gemacht werden. Sie sollen ermutigt werden, gezielt an der Re-Integration mitzuarbeiten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Neufälle werden von den zuständigen Sozialarbeitern daraufhin überprüft, ob eine Re-Integration in Frage kommt. Dazu wird die Prüfliste REI-WO-QE-INDIKATION (Anlage 1) eingesetzt, die in der Akte verbleibt. 2. Alle laufenden Fälle in Wohngruppen der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland werden in der Hilfeplanung daraufhin überprüft, ob eine Re-Integration in Frage kommt. 3. Die Re-Integrationsplanung bei der Auswahl der Hilfe wird im ersten (diagnostischen) Hilfeplangespräch überprüft. 4. Wenn die Re-Integration im Hilfeplangespräch 6 Monate nach der Aufnahme noch angestrebt wird, gilt die Maßnahme als endgültig geplant. <p>Die Verantwortung für die Überprüfung des Re-Integrationsziels und für die Beratung der Eltern und des jungen Menschen liegt beim fallführenden Sozialarbeiter.</p>

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

<p>2.2. Fallsteuerung / Falldokumentation</p>	<p>Einen Gesamtüberblick über den wirkungsorientierten Fallsteuerungsprozess gibt das Flussdiagramm REI-WO-QE-PRO (Anlage 2). Die Hilfeplanung der re-integrativen Fälle erfolgt nach einem gesonderten Verfahren, das in REI-WO-QE-HP (Anlage 3) beschrieben ist.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Fälle der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland werden mit dem Verfahren WIMES hinsichtlich der Problemlagen und der erzielten Wirkungen evaluiert. Die erste Erhebung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme. Die zweite Erhebung erfolgt am Ende der Maßnahme. Die Einstufung wird von Mitarbeitern der Einrichtung vorgenommen. Nach Möglichkeit soll der fallführende Sozialarbeiter beteiligt werden (WIMES, Anlage 4). Für die Erfassung der Re-Integrationsfälle vermerkt der Anbieter im Feld <i>Spezialangebot</i> unter <i>Sonstiges: Re-Integration</i>. 2. Die jungen Menschen und die Eltern werden am Ende der Maßnahme nach dem erlebten Nutzwert und nach der Zufriedenheit mit der Maßnahme befragt (WIMES-Nutzerbogen, Anlage 5). Der Anbieter vermerkt auf den ausgegebenen Bögen zusätzlich „Re-Integration“ 3. Alle erfolgreichen Re-Integrationsfälle werden 6 Monate nach der Entlassung von den fallführenden Sozialarbeitern interviewt (REI-WO-QE-6MON, Anlage 6)
<p>2.3. Aggregation der Falldaten auf der Angebotsebene / Wirksamkeitsindikatoren</p>	<p>Wirkungen als intendierte Veränderungen werden auf der Fallebene festgestellt. Davon zu unterscheiden ist die Wirksamkeit des Angebotes insgesamt. Diese wird anhand von aggregierten Daten ermittelt. Die Daten beziehen sich auf alle Fälle in einem Kalenderjahr. Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Kalenderjahres und soll im Februar des Folgejahres vorliegen.</p> <p>Die Auswertung „Re-Integration REI 1 bis 3“ übernimmt der Anbieter Die Auswertung „Re-Integration REI 4“ übernimmt die Jugendhilfeplanerin des Kreises Steinfurt Die Auswertung der WIMES-Indikatoren übernimmt das e/l/s-Institut Die Auswertung der Nutzer-Befragung übernimmt das e/l/s-Institut.</p> <p>Neben einer deskriptiven Statistik der quantitativen und qualitativen Daten werden für die Fälle des Kreises Steinfurt Indikatoren berechnet:</p> <p>Re-Integration</p>

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

	REI-1	Re-Integrationsquote 1 = Anzahl der Re-Integrationsfälle zu Beginn der Aufnahme / alle aufgenommenen Fälle
	REI-2	Re-Integrationsquote 2 = Anzahl der Re-Integrationsfälle nach 6 Monaten / Anzahl der Re-Integrationsfälle zu Beginn der Maßnahme
	REI-3	Re-Integrationsrate = Anzahl der innerhalb von 2 Jahren tatsächlich re-integrierten Fälle / Anzahl der Fälle, die nach zwei Jahren hätten re-integriert sein sollen.
	REI-4	Nachhaltige Re-Integration = Anzahl der nach 6 Monaten noch re-integrierten Kinder / alle re-integrierten Kinder sechs Monate nach der Entlassung
	WIMES Mittels WIMES werden Veränderungen der Problemlagen gemessen. Die Wimes-Daten werden aggregiert und statistisch ausgewertet. Wirkung ist der signifikante Unterschied zwischen den Mittelwerten der Problembelastungen. Mittlere Effektstärken sind solche Mittelwertsunterschiede, die nach Cohen's d einen Wert von mehr als 0,5 aufweisen (Anlage 7).	
	WIMES-1	Anzahl der Dimensionen zu Lebensqualität und Kinderrechten, bei denen mindestens eine mittlere Effektstärke vorliegt
	WIMES-2	Anzahl der Dimensionen zur Familie, bei denen mindestens eine mittlere Effektstärke vorliegt
	WIMES-3	Anzahl der Dimensionen zur Entwicklung der jungen Menschen, bei denen mindestens eine mittlere Effektstärke vorliegt
	WIMES-4	Anzahl der hilferelevanten Dimensionen, bei denen mindestens eine mittlere Effektstärke vorliegt
	WIMES-AQ	Anzahl der abgebrochenen Hilfen / Anzahl der abgeschlossenen Hilfen.

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

	NUTZER Die Antworten der Klienten zu Fragen des Nutzwertes und der Zufriedenheit mit der Maßnahme werden aggregiert. Die Zufriedenheit und die Einschätzung des Nutzwertes soll bei mindestens 80% der Befragten bei gut und sehr gut liegen. Bei einem Rücklauf unter 50% können diese Indikatoren nicht berechnet werden. Beide Befragungszeitpunkte (Ende und nach 6 Monaten) werden getrennt ausgewertet.	
	NUTZER-E	%-Satz der Eltern, die mit der Gesamtmaßnahme zufrieden sind %-Satz der Eltern, die aus der Gesamtmaßnahme einen Nutzen gezogen haben.
	NUTZER-K/J	%-Satz der jungen Menschen, die mit der Gesamtmaßnahme zufrieden sind %-Satz der jungen Menschen, die aus der Gesamtmaßnahme einen Nutzen gezogen haben.
2.4. Wirkungsorientierter Qualitätsdialog	Die Steuerungsgruppe des Bundesmodellprojektes Wirkungsorientierte Jugendhilfe (Standort Steinfurt) -lädt einmal im Jahr zu einem Qualitätsdialog ein. Außer Planungs- und Leitungsverantwortlichen sollen zu dem Dialog auch Mitarbeiter eingeladen, die an den Hilfeprozess beteiligt waren. Grundlage des Qualitätsdialogs ist die Vereinbarung zur wirkungsorientierten Qualitätsentwicklung (Anlage B) -das Konzept und die Ergebnisse der Wirkungsevaluation. Nach dem zweiten Jahr soll im Qualitätsdialog ein Standard erarbeitet werden, der in Zukunft angewandt wird (auch von anderen Anbietern). Dazu gehören die Festlegung der vereinbarten Wirksamkeit und die allgemeine Einführung eines wirkungsorientierten Controllings.	

Anlagen

- 1 REI-WO-QE-INDIKATION (Indikationsprüfliste)
- 2 REI-WO-QE-PRO (Prozessbeschreibung)
- 3 REI-WO-QE-HP (verkürztes Hilfeplangespräch)
- 4 WIMES (Verfahren zur Wirkungsevaluation)

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Zusatzmodul Re-Integration zur Wohngruppenunterbringung nach § 34 KJHG
Stand: 11/2006	Kreis Steinfurt

- 5 WIMES-Nutzerbogen (Befragung der Klienten)
- 6 REI-WO-QE-6MON (Interviewleitfaden 6 Monaten nach Entlassung)
- 7 WIMES Effektstärken und Benchmark

Erläuterungen:

REI = Reintegrationsmodul

WO = Wirkungsorientierung

QE = Qualitätsentwicklung